

Vorlage

| Beratungsfolge | Datum | |
|--------------------------|------------|------------|
| Infrastrukturausschuss | 18.09.2018 | öffentlich |
| Rat der Stadt Sassenberg | 25.09.2018 | öffentlich |

Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - Erweiterung - 4. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Zur Erweiterung und 4. Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 1 –Campingplatz Schulze Westhoff – wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2018 bis zum 20.09.2018 – einschließlich- durchgeführt.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Die Erweiterung und 4. Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.

Ra.